



## Bekanntmachung

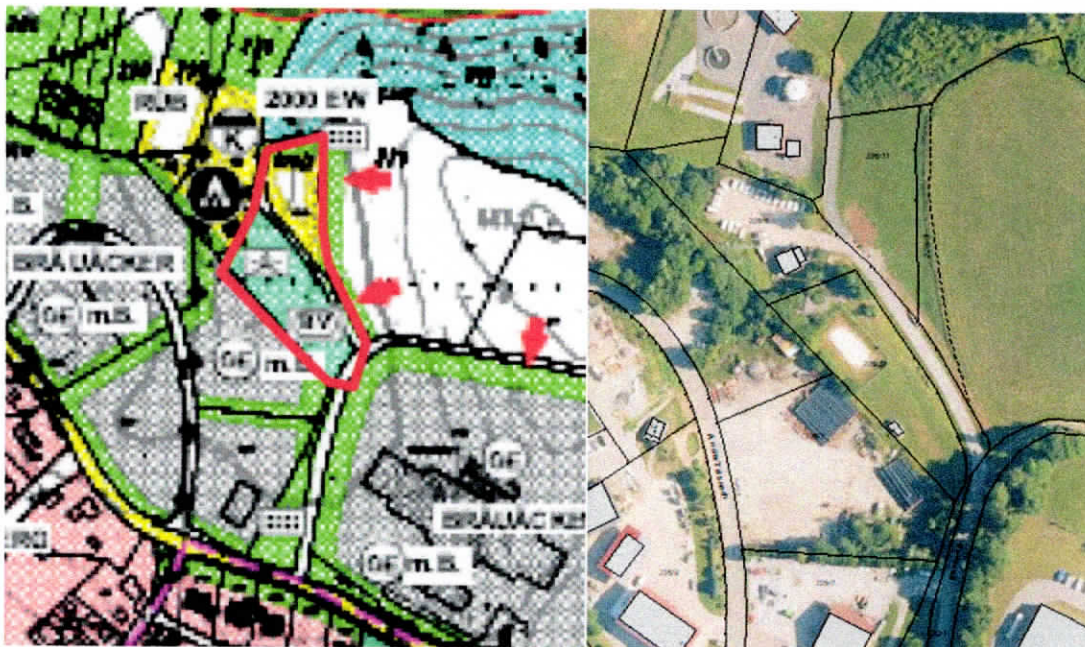
Bauleitplanverfahren – Änderung Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 5 „GE Bräuäcker I“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 5. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes  
nach § 3 Abs. 2 BauGB  
vom 06.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Gotteszell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.03.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 5, zu ändern.

Der Vorentwurf von Deckblatt Nr. 5 „GE Bräuäcker I“ in der Fassung vom 09.11.2022 wurde in der öffentlichen Sitzung am 13.01.2023 gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Gotteszell und dient als neue Grenze des bestehenden Gewerbegebietes „GE Bräuäcker I“ nach Norden. Nordwestlich grenzen die örtliche Kläranlage sowie der Recyclinghof an. Südöstlich befindet sich das Gewerbegebiet „GE Bräuäcker II“. Das Plangebiet schließt einen Teilbereich der Ortsstraße Erlenweg ein. Der Bereich der Änderung hat eine Fläche von etwa 0,65 ha und umfasst die Flurstücke 226/12 und 226/11 sowie einen Teilbereich der FL.Nr. 221 – Gemarkung Gotteszell. Dies ist aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offenliegenden Plan in der Fassung vom 09.11.2022 zu ersehen.

Zweck und Ziel der Änderung ist es, durch eine weitere Bauentwicklung im geplanten Geltungsbereich einer städtebaulichen Ordnung gerecht zu werden und neue Gewerbeflächen vor Ort bereitzustellen.



Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 5 vom Planungsbüro Ingenieurkontor BLWS, Dipl.- Ing. (FH) Georg Bielmeier, Ladenstraße 8, 94249 Bodenmais liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Am Rathaus 1, Zimmer EG 06, von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Homepage <https://www.gotteszell.info/aktuelles/> eingestellt.

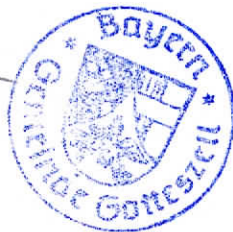
**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gotteszell, den 06.02.2023



Georg Fleischmann  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 06.02.2023

Abgenommen am: